

## **In der Senatssitzung am 9. November 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

08.11.2021

### **Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021**

#### **„Umsetzung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Land Bremen in der Förderperiode 2021 bis 2027“**

##### **A. Problem**

Mit Beschluss vom 10.08.2021 hat der Senat das Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Bremen (ESF Plus) beschlossen. Aktuell befindet sich die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EU-KOM) über verschiedene Einzelaspekte des OPs, wie die Definition von Indikatoren und Ähnliches.

Da die Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene in Kraft gesetzt wurden, die grundsätzliche Zielrichtung der Förderung mit der EU-KOM bereits im Land breit abgestimmt wurde und der Senat dieser am 10.08.2021 bereits zugestimmt hat, sind die ersten Programmsegmente bzw. Projekte in das Planungsverfahren gebracht worden. Hierzu zählen v.a. die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, die Weiterentwicklung der Koordinationsstelle Sprache, die Servicestelle Alphabetisierung und Grundbildung, die zentralen Frauenberatungen in Bremen und in Bremerhaven, die Zusammenfassung der verschiedenen Förderansätze beim Mütterzentrum Osterholz-Tenever in einem lokalen Modellansatz, die Weiterentwicklung der Förderung von Kultur- und Sprachmittler\*innen und die Fortführung der Beteiligung am IAB-Betriebspanel.

An den Planungs- und Auswahlprozessen der o.g. Projekte waren und sind alle relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen der jeweiligen Fachpolitiken sowie andere mittelgebenden Institutionen der Regelförderungen wie Agentur für

Arbeit, Jobcenter und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Magistrat Bremerhaven beteiligt.

Die entsprechende Umsetzung des ESF+-Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027 in Form von verschiedenen Projektförderungen, die zumeist mehrjährige Laufzeiten umfassen, benötigt die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung, damit die notwendigen Zuwendungen an die Träger der o.g. Projekte bewilligt werden können.

## **B. Lösung**

Das OP für die Förderperiode 2021-2027 wird erneut einen Schwerpunkt im Bereich der Armutsbekämpfung setzen. Zielgruppe des neuen ESF+-OP sind von Armut bedrohte Menschen, die arbeitslos oder beschäftigt sind und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Die Förderung richtet sich dabei insbesondere an junge Menschen, langzeitarbeitslose Menschen und Nichterwerbspersonen. Ein Fokus liegt zudem auf Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie, Frauen und alleinerziehenden Menschen.

Daraus ergeben sich folgende Förderbereiche unter besonderer Berücksichtigung der o.g. Zielgruppen:

1. Sprache und Alphabetisierung/Grundbildung
2. Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Förderung von Beschäftigung
3. Ausbildung
4. Weiterbildung und Qualifizierung
5. Beratungsangebote
6. Niedrigschwellige Quartiersangebote für soziale Teilhabe
7. Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)
8. Lebendige Quartiere

Wie bei allen Arbeitsmarktprogrammen im Land Bremen wird die Stadt Bremerhaven über das gesamte Programm mit 30% der Mittel berücksichtigt.

Die meisten Projekte aus der Förderperiode 2014-2020 werden noch umgesetzt. D.h. sie laufen weiterhin und werden auch noch in der Förderperiode 2014-2020 abgerechnet, da dies bis 2023 möglich ist (vgl. Senatsbeschluss vom 20.10.2020).

Es werden auch bereits einige neue Projekte und Vorhaben im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 geplant, um bei der Umsetzung des ESF Plus möglichst keine Zeit zu verlieren. Als erste Förderungen sind vor allem folgende Vorhaben und Projekte geplant:

1. Agentur für berufliche Weiterbildung
2. Koordinationsstelle Sprache
3. Servicestelle Alphabetisierung
4. Zentrale Frauenberatungen
5. Modellprojekt Mütterzentrum Osterholz-Tenever
6. Ausweitung der Kultur- und Sprachmittler\*innen im Bremer Westen
7. IAB-Betriebspanel

Einige Projekte werden bereits im laufenden Jahr gestartet, für die anderen Projekte werden in 2021 Akquisitionsverfahren erforderlich, die einer haushaltsmäßigen Absicherung bedürfen:

1. Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW)

Das Projekt „Landesagentur für berufliche Weiterbildung“ soll der Unübersichtlichkeit der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich beruflicher Weiterbildung entgegenwirken. Um den Anspruch zu realisieren, dass alle Menschen, insbesondere an- und ungelernte Personen, die Möglichkeit erhalten sollen, sich beruflich weiter zu qualifizieren, ist es notwendig, den Zugang zu beruflicher Weiterbildung möglichst niedrighschwellig und „barrierefrei“ zu gestalten. Die LabeW hat daher die Aufgabe, eine zentrale und unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange beruflicher Weiterbildung (für Einzelpersonen, Betriebe, Einrichtungen) im Land Bremen zu sein. Sie soll außerdem bei der Identifizierung von Förderlücken mitwirken, zu deren Schließung bzw. Bedarfsdeckung beitragen und bestehende und neue Weiterbildungsprojekte und /-programme koordinieren oder durchführen. Erfolgreiche Ansätze wie Nachqualifizierung und individuelle Förderung per Scheck sollen im Rahmen der LabeW weiterentwickelt werden. Der konkrete Aufgabenschnitt dieses Modellprojekts erfolgt entsprechend den Bedarfen. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen im Zusammenhang der Digitalisierung und die

notwendigen Veränderungen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken sind bei der Aufgabenentwicklung von besonderer Bedeutung.

## 2. Koordinationsstelle Sprache

Die „Koordinationsstelle Sprache“ soll einerseits auf Bedarfe nach Übersichtlichkeit im Bereich der Sprachförderung reagieren, v.a. um Doppelstrukturen zu vermeiden und Orientierung zu geben. Andererseits soll das Projekt dem Bedarf einer weiteren Ausdifferenzierung der Angebotslandschaft begegnen, d.h. Förderlücken durch passgenaue Angebote schließen. Daraus ergeben sich die Aufgaben des Projektes, Transparenz/Übersichtlichkeit v.a. durch Kooperation und Vernetzung herzustellen und neue, spezifische Angebote in Bremen und Bremerhaven in Ergänzung der Regelförderung des BAMF und der kommunalen Angebote zu initiieren.

## 3. Servicestelle Alphabetisierung

Das Projekt „Servicestelle Alphabetisierung und Grundbildung“ gründet auf dem nach wie vor hohen Handlungsbedarf für Menschen mit geringer Literalität. Nach wie vor werden Angebote der Alphabetisierung von wenigen Menschen genutzt. Vor dem Hintergrund unzureichender Fördermöglichkeiten durch die Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und des Landes sollen in Bremen und Bremerhaven notwendige Koordinations- und Unterstützungsaufgaben sowie ausgewählte Arbeitsschwerpunkte durch eine „Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung“ übernommen werden. Grundlage dafür ist das neue Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Servicestelle soll ihren Sitz in Bremen haben. Weitere Maßnahmen, wie Modellversuche und Alphabetisierungskurse, werden auch in Bremerhaven gefördert.

## 4. Zentrale Frauenberatungen

Weiterhin sollen die zwei zentralen Frauenberatungsstellen bei den bestehenden Trägerstrukturen in Bremen (FAW) und Bremerhaven (AFZ) aufgrund des nach wie vor vorliegenden Bedarfes weiterentwickelt werden. Es soll wo nötig eine inhaltliche Anpassung der Ziele und Aufgaben der Beratungsstellen unter Beteiligung aller fachlich zuständigen Akteur\*innen und Institutionen, v.a. der ZGF Bremen und Bremerhaven erfolgen.

### 5. Modellprojekt Mütterzentrum Osterholz-Tenever

Im Bremer Osten sollen verschiedene Projekte und Förderungen zu einem Quartiersprojekt beim Mütterzentrum Osterholz-Tenever gebündelt werden. Der vielfältige Bedarf zur Förderung von Beratung, Begleitung, Coaching und Beschäftigungsförderung im Bremer Osten ist weiterhin vorhanden. Dazu sollen die bestehenden Förderangebote in einer Quartiersförderung im Mütterzentrum Osterholz-Tenever überprüft, weiterentwickelt und zusammengeführt werden.

### 6. Ausbau Kultur- und Sprachmittler\*innen im Bremer Westen

Viele aus dem Ausland nach Bremen zugezogene Menschen mit und ohne Fluchthintergrund benötigen Unterstützung, um sich im Alltag in neuer Umgebung zurechtzufinden. Das Projekt „Kultur- und Sprachmittler\*innen“ bietet neben sprachlicher Unterstützung auch Hilfestellung z.B. beim Besuch in Behörden und der Erledigung von Formalitäten. In Abstimmung des Bedarfs mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatskanzlei soll ein zusätzlicher Standort im Bremer Westen entstehen. Bisher wurden die Bedarfe im Bremer Westen von den Standorten Vegesack und Huchting mit abgedeckt. Aufgrund hoher Zuzugszahlen, vor allem in Gröpelingen, Walle und der Überseestadt, stiegen Anfragen zu Begleitungen und Übersetzungen stark an.

### 7. Weiterführung des IAB-Betriebspanels

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt jährlich bundesweit eine repräsentative Arbeitgeberbefragung bei rund 16.000 Betrieben durch, die ein breites Fragenspektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen umfasst. Wie die meisten Bundesländer, beteiligt sich auch das Land Bremen seit dem Jahr 2000 an dieser Erhebung durch die Aufstockung der regionalen Stichprobe. Im Gegenzug erhalten die Länder Zugriff auf die Datenbestände für eigene Auswertungen und Analysen.

Die finanzielle Beteiligung des Landes Bremen an der Erhebung ermöglicht seit dem Jahr 2000 eine bremenspezifische Auswertung durch die Aufstockung der regionalen Stichprobe um 400 Betriebe auf mehr als 800 Betriebe.

Aufgrund der vielfältigen Informationen und Auswertungsmöglichkeiten, die das Land Bremen dadurch enthält, soll die Beteiligung Bremens weitergeführt werden. Hierfür soll eine Befragungswelle für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt werden.

### **C. Alternativen**

Aufgrund Bremens sozioökonomischer Situation wird eine alternative inhaltliche Ausrichtung oder ein Verzicht auf die Umsetzung des ESF+ nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

#### I. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt sollen für die o.g. Projekte Mittel in Höhe von 4.500.000,00 € eingesetzt werden: Im Jahr 2022 2.200.000 €, im Jahr 2023 2.000.000 € und im Jahr 2024 300.000 €. Im Haushaltsentwurf 2022/23 sind folgende Ansätze vorgesehen, die zur Deckung des o.g. Bedarfs ausreichend sind: 2022 5 Mio. €, 2023 8,6 Mio. € sowie 10 Mio. € für 2024 bei der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU Zuschüsse ESF 2021-2027“. Die Mittel werden saldenneutral veranschlagt, da den Ausgaben entsprechende Einnahmen der EU-Kommission entgegenstehen.

Im Jahr 2021 sind keine Auszahlungen notwendig, obwohl die Projekte zum Teil 2021 beginnen, da im Rahmen des ESF Ausgaben erst im Nachhinein erstattet werden.

Wegen der Mehrjährigkeit der geplanten Förderungen und wegen des Umstands, dass für die o.g. Projekte z.T. in 2021 noch mehrjährige Zuwendungsbescheide erteilt werden sollen und auch für die Akquisitionsverfahren weiterer Projekte Planungssicherheit über die Finanzierung der Maßnahmen erforderlich ist, ist – vorbehaltlich der Zustimmung der EU-KOM zum Operationellen Programm des Landes Bremen - die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 4.500.000,00 € bei der Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU Zuschüsse ESF 2021-2027“ notwendig. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ in diesem Umfang nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt prioritär im Rahmen der zukünftigen Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit).

## II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der ESF+ wird auch in der Förderperiode 2021 – 2027 mit bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bereits in der Abteilung Arbeit vorhandenen Stellen umgesetzt. D.h. alle o.g. Projektförderungen werden von vorhanden Stellen bearbeitet.

## III. Genderbezogene Auswirkungen

Wie oben dargestellt ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein wichtiger Grundsatz in der Umsetzung des ESF+. Dieser wird bei der Umsetzung aller ESF-finanzierten Maßnahmen verpflichtend angewendet. Zum Erreichen dieses Ziels werden auch in der Förderperiode 2021- 2027 Projekte umgesetzt, die sich nur oder überwiegend an Frauen richten. Bei den genannten Projekten und Vorhaben sind die ZGF Bremen und Bremerhaven frühzeitig schon bei der Planung, Ausschreibung und Auswahl der Vorhaben beteiligt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Öffentlichkeitsarbeit steht nichts entgegen.

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die aufgeführte Umsetzungsplanung für den Start des ESF+ in der Förderperiode 2021 – 2027 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem aktuell geplanten Einsatz der Mittel für die Förderperiode 2021 – 2027 für die konkret von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geplanten Projekte in Höhe von 4,5 Mio. € sowie der dargestellten Finanzierung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze bei

- Haushaltsstelle 0308/686 70-1 „EU Zuschüsse ESF 2021-2027“ zu.
3. Der Senat stimmt – vorbehaltlich der Zustimmung der EU-KOM zum Operationellen Programm des Landes Bremen - dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. bei der Haushaltstelle 0308/686 70-1 „EU Zuschüsse ESF 2021-2027“ zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.
  4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussbefassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten.
  5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.